

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 12.09.2022

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.20

Vorlage Nr. 140/XIX

| Informationsvorlage | Gleichstellungsbeauftragte |
|---------------------|---|
| öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge | Termin |
|------------------------------|------------|
| Finanzausschuss | 29.09.2022 |
| Verwaltungsausschuss | 11.10.2022 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 13.10.2022 |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022

Für das Haushaltsjahr 2022 sind bis heute folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des § 89 NKomVG mit einem Wert > 10.000,- € bewilligt worden, über die der Rat zu unterrichten ist.

Finanzhaushalt - Investitionen

Beschaffung Wohncontainer
INV-Nr. I211010001

28.000,- €

Im Rahmen der Unterbringung von Obdachlosen ist noch in 2022 die Beschaffung eines Wohncontainers vorgesehen. Bei der Unterbringung von Obdachlosen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Gefahrenabwehr. Aufgrund der derzeit sehr geringen Anzahl an vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten, dem zu erwartenden Anstieg der Anzahl hilfebedürftiger Personen und der bevorstehenden kalten Jahreszeit wurde ein Container bestellt, um diesen wegen der Lieferfristen rechtzeitig zu Beginn des Winters zur Verfügung stellen zu können.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei der INV-Nr. I541012205 „Neubau Brückenbauwerk 21 Wispenstein – Meimerhausen“. Die Mittel werden in 2022 nicht benötigt.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von den vorstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.

